

uppenkampundpartner GmbH | Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

Stadt Ahaus
Herrn Walter Fleige
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Kapellenweg 8
48683 Ahaus
Fon +49 2561 44915-0
Fax +49 2561 44915-50

Zeughofstraße 21
10997 Berlin
Fon +49 30 6953999-60
Fax +49 30 6953999-62

Kampstraße 9
20357 Hamburg
Fon +49 40 43910762-0
Fax +49 40 43910762-10

Moltkestr. 25
42799 Leichlingen
Fon +49 2175 89576-0
Fax +49 2175 89576-10

Sachverständige für Immissionsschutz

www.uppenkamp-partner.de ■ info@uppenkamp-partner.de

Ansprechpartner
Frank Müller

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	unsere Projekt-Nr.	unser Zeichen	Telefon	Datum
	04 0586 12	fm/ha	24	26. Mai. 2017

**Bebauungsplan Nr. 73 - Gerwinghook - Abschnitt 2
Geruchsimmissionsmessung; Geruchsgutachten Nr. 04 0586 12-1**

Sehr geehrter Herr Fleige,

die Stadt Ahaus beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 73 - Gerwinghook - Abschnitt 2 aufzustellen. Gegenstand der Planung ist die Arrondierung des vorhandenen Wohngebiets. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand der Wohnsiedlung Gerwinghook. Die Wohnsiedlung Gerwinghook liegt nordwestlich der Ortslage Alstätte. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 7.000 m². Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

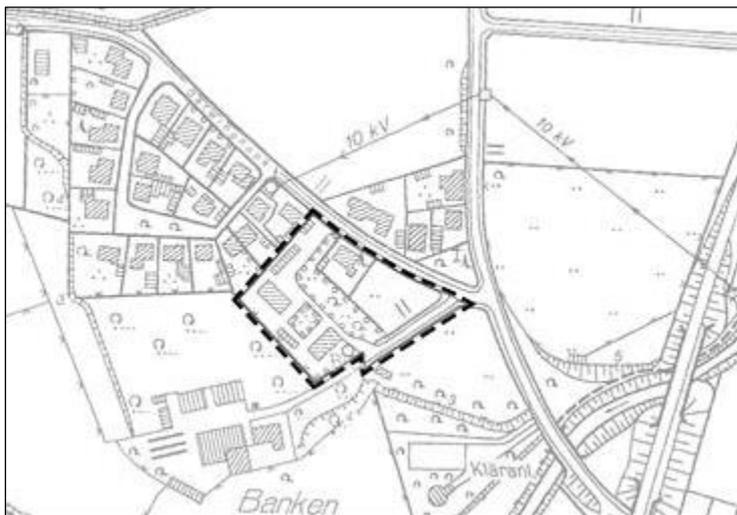


Abbildung 1: Lageplan (Quelle: Kreis Borken DGK5)

Auf Grund der räumlichen Nähe zu den umliegenden Tierhaltungsbetrieben sind Nutzungskonflikte, insbesondere durch Geruchsimmissionen, nicht auszuschließen. Das Sachverständigenbüro Uppenkamp und Partner hat in 2012 zum Bebauungsplan Nr. 73 - Gerwinghook eine Geruchsimmissionsmessung in Form einer Rasterbegehung durchgeführt.

Nach Aussage der Stadt Ahaus sind keine Änderungen auf den Hofstellen der maßgeblichen Tierhaltungsbetriebe aktenkundig. Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Geruchsbelastung gegenüber dem Zeitpunkt der Geruchsimmissionsmessung im Jahre 2012 nicht geändert hat.

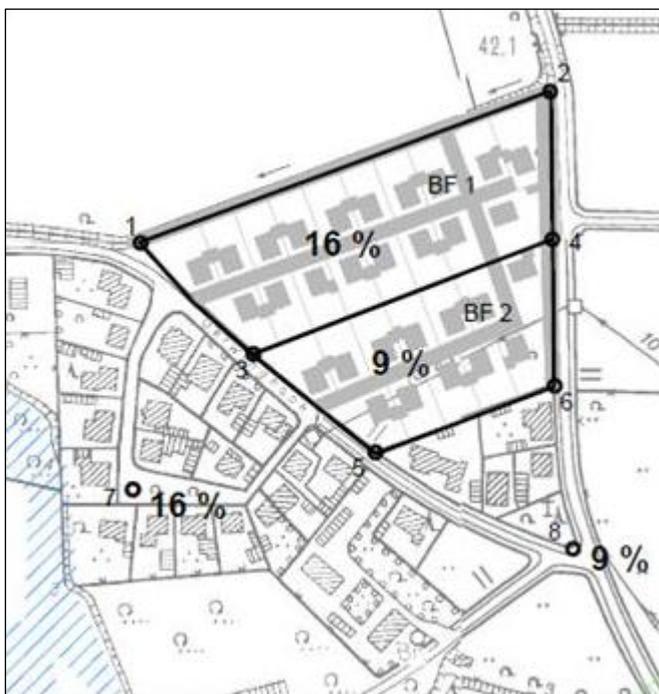


Abbildung 2: Geruchsbelastung im Umfeld des neuen Plangebietes in % der Jahresstunden
(Quelle: Uppenkamp und Partner, Messbericht Nr. 04 0586 12-1 vom 12.03.2013)

Da zum damaligen Zeitpunkt das in Abbildung 1 dargestellte Plangebiet noch nicht von Bedeutung war, bitten wir Sie um Prüfung, ob die Ergebnisse aus dem Messbericht Nr. 04 0586 12-1, der im Rahmen der o. g. Untersuchung erstellt wurde, Rückschlüsse auf die Geruchsbelastung im jetzigen Plangebiet zulässt.

Um hierzu eine Aussage treffen zu können, sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Rasterbegehung die Erkenntnisse aus vorangegangenen Ausbreitungsrechnungen (Immissionsprognose Nr. 04 0246 12 vom 27.04.2012) heranzuziehen. Da sich zwischenzeitlich die Emissionssituation im Umfeld des Plangebietes durch Aufgabe zweier Tierhaltungen relevant verändert, wurde eine erneute Ausbreitungsrechnung durchgeführt. Dabei wurden gegenüber der vorgenannten Immissionsprognose die Emissionen der



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
uppenkampundpartner GmbH



Peter Wenzel
Dipl.-Ing.
Fachlich Verantwortlicher



i. V. Frank Müller
Dipl.-Phys. Ing.
Stellvertretend Fachlich Verantwortlicher